

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	18 (1943)
Heft:	5
Artikel:	Vermittlungsvorschlag der Eidgenössischen Schlichtungsstelle zur Anpassung der Löhne im engeren Baugewerbe an die Verteuerung der Lebenshaltungskosten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-101522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Städteverband

Der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes hat nach einer erneuten Besprechung des Preis- und Lohnproblems beschlossen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, welche neuerdings die unbedingte Notwendigkeit einer konsequenten Durchführung der *Preisstabilisierung auf der ganzen Linie* mit Nachdruck postuliert. Dabei soll allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Anpassung der Löhne vielfach noch nicht in einem den Richtlinien der Lohnbegutachtungskommission entsprechendem Maße erfolgt ist.

In der gegenwärtig viel diskutierten *Milchpreisfrage* begrüßt und unterstützt der Vorstand den Standpunkt des Bundesrates. Er übersieht dabei nicht, daß insbesondere für viele Berg- und Kleinbauern trotz der Steigerung der landwirtschaftlichen Preise immer noch eine Notlage besteht, der aber weit wirksamer durch Differenzierung der Preise und durch Familienhilfe als durch

die verlangte generelle Milchpreiserhöhung begegnet werden kann. Mit Beunruhigung hat man, wie der Vorstand feststellt, in weiten Volkskreisen von den mit Drohungen verbundenen Protestresolutionen der milchwirtschaftlichen Verbände Kenntnis genommen. Die vielfach auch in ihrer Tonart bedauerlichen Proteste erkennen, daß der Bundesrat das Gesamtinteresse des Landes zu wahren hat und deshalb ein weiteres Emporschnellen der Teuerungskurve nach Möglichkeit verhindert werden muß.

Der Städteverband würde es bedauern, wenn diese Frage zu einer Entfremdung zwischen Stadt und Land führen würde und nicht eine Verständigung auf Grund der vom Bundesrat getroffenen Lösung herbeigeführt werden könnte. Er würde es begrüßen, wenn die mehrfach geforderte Hilfe für Berg- und Kleinbauern ohne Verzögerung verwirklicht würde.

Wohnungsbau im Jahre 1942

5186 neue Wohnungen

sind nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Jahre 1942 erstellt worden. Davon entfallen 42 Prozent auf die größten Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 30 Prozent auf die Orte mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern und die restlichen 28 Prozent auf die kleineren Gemeinden. Der Wohnungsbau in den Städten ist somit von entscheidender Bedeutung für die Baukunst, werden doch fast regelmäßig ungefähr drei Viertel aller neuerrichteten Wohnungen in den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern gebaut. Die eigentlichen Großstädte liefern im Laufe des letzten Jahrzehnts stets 40 bis 50 Prozent des gesamten Neuzugangs an Wohnungen.

Der Anteil der Einfamilienhäuser an der Wohnungspräduktion der Schweiz sank im Jahre 1942 auf 23 Prozent, während er im Vorjahr noch 29 Prozent ausmachte. Dagegen stieg der Anteil der Mehrfamilienhäuser von 1941 auf 1942 von 56 auf 63 Prozent; der Rest entfällt auf Geschäftshäuser mit Wohnungen. Die in der Kriegszeit entstandene Wohnungsknappheit führt dazu, daß der Bau von Mehrfamilienhäusern wieder bevorzugt wird. Das ist zwar zu bedauern, da eine weitblickende Siedlungspolitik von den großen Wohnungsblöcken abkommen und eine Dezentralisierung in Einfamilienhäusern mit Pflanzland erstreben sollte. Doch da die Behörden immer noch einen heillosen Schrecken haben vor planmäßigem Wohnungsbau, lassen sie sich von den Ereignissen überraschen und müssen dann zu Notlösungen greifen wie Barackenbau und dergleichen, was aber zu unhaltbaren Zuständen führt.

Gemeinwirtschaft im Wohnungsbau

Der genossenschaftliche und kommunale Wohnungsbau muß immer einspringen, wenn die berühmte «private Initiative» versagt, und das ist jeweilen dann der Fall, wenn der Wohnungsbau nicht rentabel ist. Das Steigen der Baukosten in der Kriegszeit hat bewirkt, daß die privaten Bauherren, soweit sie nicht für eigene Zwecke bauen oder Geldwerte in Sachwerte anlegen wollen, das Bauen von Wohnungen nicht mehr interessant finden. Infolgedessen müssen Staat und Gemeinden sowie die Genossenschaftsbewegung eingreifen, wenn eine Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt verhütet werden soll.

Während im Jahre 1941 nur 98 Wohnungen oder 2 Prozent aller neuerrichteten Wohnungen von gemeinnützigen *Wohnbaugenossenschaften* gebaut wurden, waren es 1942 164, und die Zahl der Baubewilligungen für Genossenschaftswohnungen (506 im letzten Jahre) läßt erwarten, daß ihre Zahl in diesem Jahre erheblich größer sein wird. Auch die Zahl der von den Gemeinden oder mit irgendeiner öffentlichen Finanzhilfe erstellten Wohnungen ist in raschem Zunehmen begriffen. Sie stieg von 245 im Jahre 1941 auf 497 im vergangenen Jahre und wird 1943 eine noch viel größere Bedeutung erlangen.

Das zweckmäßigste wäre, wenn die private Wohnbautätigkeit, soweit sie nicht für den Eigenbedarf erfolgt, sondern nur dem Ziel dient, eine große Rendite und Spekulationsgewinne zu erzielen, ersetzt würde durch den gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau, und zwar auch in normalen Zeiten, nicht nur, wenn eine Notlage besteht.

(«Bau- und Holzarbeiterzeitung».)

Vermittlungsvorschlag der Eidgenössischen Schlichtungsstelle zur Anpassung der Löhne im engeren Baugewerbe an die Verteuerung der Lebenshaltungskosten

Wir publizieren nachstehend ohne Kommentar den Vermittlungsvorschlag, welchen die Eidgenössische Schlichtungsstelle, bestehend aus:

HH. Ständerat M. Hefti, Hätingen, Präsident;

Staatsrat L. Casai, Genf; Nationalrat E. Nobs, Stadtpräsident, Zürich, und Dr. W. Siegrist, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sekretär des dem Schweizerischen Baumeisterverband, dem Schwei-

zerischen Bau- und Holzarbeiterverband, dem Christlichen Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, dem Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter und dem Landesverband freier Schweizer Arbeiter am 19. April 1943 unterbreitet hat.

1. Die ab 15. September 1942 in Ausführung der ergänzenden Abmachung vom 27. Mai 1942 zum Landesabkommen auf insgesamt 32 Rp. pro Stunde festgesetzte Teuerungszulage wird um weitere 5 Rp. auf 37 Rp. pro Stunde erhöht. Die vom Schweizerischen Baumeisterverband per 15. März vertragsgemäß vorgenommene Erhöhung der Zulagen um 3 Rp. pro Stunde ist in diesen 5 Rp. inbegriffen.
2. In den Städten Zürich, Bern und Basel wird den

Arbeitern außerdem eine Zulage von 2 Rp. pro Stunde gewährt.

3. Arbeiter mit Kindern erhalten für jedes Kind unter 18 Jahren eine Zulage von 2 Rp. pro Stunde.
4. Die Wartezulage von 4 Rp. pro Stunde bleibt wie bisher bestehen; sie ist in den unter Ziffer 1 erwähnten Teuerungszulagen inbegriffen.
5. Die Neuregelung trat auf den 1. Mai 1943 in Kraft.
6. Die Parteien haben dem Präsidenten der Eidgenössischen Schlichtungsstelle, Herrn Ständerat *M. Hefti*, Hätingen/Glarus, bis zum 5. Mai 1943 mitzuteilen, ob sie den Vermittlungsvorschlag annehmen oder ablehnen.

(«Hoch- und Tiefbau»)

FÜR UNSER TÄGLICH BROT

Der Nationale Anbaufonds

Zusammenhänge, die man kennen muß

Um sich ein Bild zu machen über das Anbauwerk und seine Rückwirkungen auf unser Leben, ist es notwendig, einige wenige Zahlen in Erinnerung zu rufen.

Auf eine Hektare (10 000 m²) werden zur menschlichen Ernährung produziert:

durch Wiesland (Milchprodukte)	3,68 Mill. Kalorien
durch Weizen	6,50 Mill. Kalorien
durch Kartoffeln	18,00 Mill. Kalorien

Bei einem durchschnittlichen Tagesbedarf des Menschen von 3000 Kalorien ernährt also

1 Hektare Wiesland	2,8 Menschen
1 » Weizen	6 »
1 » Kartoffeln	16,7 »

Es ist also möglich, aus dem Acker mehr Nährstoffe für die direkte menschliche Ernährung zu erzielen! Warum wird nun aber nicht die gesamte landwirtschaftliche Kulturläche in Ackerland umbrochen und warum pflanzen wir nicht rundweg alles Kartoffeln an? Die Gesundheit darf durch Einseitigkeit der Ernährung keinen Schaden leiden. Die Ausdehnung des Ackerbaues bedeutet Reduktion des Viehbestandes; die Verminderung des Schweinebestandes wirkt sich aus auf die Fettversorgung. Die Umstellung unserer Ernährung verlangt darum einerseits Einschränkung und Mehrverbrauch anderseits. Weniger Milch, Fleisch und Teigwaren, mehr Kartoffeln und Gemüse. Es kommt nicht darauf an, daß wir von dem einen oder andern genug haben, sondern daß es für die ganze Schweizer Familie von über 4 Millionen Menschen reicht.

Nun besteht aber auch zwischen Ertrag und Arbeitsaufwand eine Parallele, deren Beachtung ebenfalls Zusammenhänge beleuchtet, die man im Hinblick auf die Durchführung des Anbauwerkes kennen muß. Es beansprucht

1 Hektare Wiesland	25 menschliche Arbeitstage
1 » Getreide	50 » »
1 » Kartoffeln	100 » »

Die gesamte Ausdehnung des Ackerbaues nach dem Plan Wahlen verlangt eine Mehrleistung von über 17 Millionen Arbeitstagen. Diese Zahl enthält eine gewaltige Verpflichtung, und die Verwirklichung des Ziels verlangt eine derartige Anstrengung, daß jeder sich wird fragen müssen, wie und wo er mithelfen kann.

Die Mobilisation des letzten Mannes für die hinterste Furche

Uns mag nicht jedes Jahr das Glück einer so reichen Ernte wie in dem witterungsbegünstigten Jahr 1942 in den Schoß fallen. Um so dringender wird die Neulandgewinnung durch Rodung und Meliorationen und die Ertragssteigerung auf der Fläche. Dr. F. T. Wahlen, der Beauftragte für das Anbauwerk, hat das sinnvolle Bild geprägt, wir müßten die Aecker aufeinander legen, während der schweizerische Bauernsekretär, Prof. Dr. Osk. Howald, einmal erklärte, daß wir drei Ernten in zwei Jahren erzielen müßten. Das setzt neue zusätzliche Arbeit voraus; aber die Steigerung der Erträge unserer Aecker ist ebenso wichtig wie die Ausdehnung des Ackerbaues.

Beide Bilder zeigen die Notwendigkeit der Intensitätssteigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion; daß das neue Arbeit und neue Mittel voraussetzt, belegt wiederum die Notwendigkeit der Beitragspflicht eines jeden von uns in irgendeiner Form.

Ein Stein des Fundamentes: der Nationale Anbaufonds

Dort, wo die Erfüllung der Mehranbaupflicht trotz den Maßnahmen der Behörden unmöglich, oder wo mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine Steigerung der Produktion zu erreichen ist, setzt der Nationale Anbaufonds ein. Wer ihm seinen Beitrag zukommen läßt, hilft den Pflug durch die letzte Furche ziehen und die letzte Hand mobilisieren; er stützt die Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln und hilft damit sich selbst.